



Kassa- und Gebührenverordnung der Gemeinde Pontresina

Gestützt auf Art. 41 Abs. 1 der Verfassung der Gemeinde Pontresina erlässt der Gemeindevorstand Pontresina die vorliegende Verordnung.

Art. 1 Allgemeines

Die vorliegende Verordnung regelt die Gebühren der Gemeindeverwaltung. Es bestehen weitere Gebührenregelungen in Spezialgesetzen oder -verordnungen. Sämtliche nachstehend aufgeführten Gebühren verstehen sich ggf. inkl. Mehrwertsteuer gemäss gültigem Bundesrecht; massgeblich ist der einzelne Beleg.

Allgemeines

Art. 2 Zahlungsmittel

Akzeptiert werden je nach technischer Verfügbarkeit am Standort folgende Zahlungsmittel:

- Schweizer Franken
- Euro (Wechselkurs wird periodisch durch die Geschäftsleitung festgelegt)
- Debit-Karten
- Kreditkarten Visa und Mastercard
- Twint
- Bankgutschrift netto in CHF

Zahlungsmittel

Art. 3 Gebühren Kanzlei

Amtliche Beglaubigung Unterschrift	CHF	30.00	
Amtliche Beglaubigung Fotokopie	CHF	20.00	
Fahrbewilligung < 3,5 T	CHF	16.00	
Fahrbewilligung > 3,5 T	CHF	32.00	
Gastwirtschaftsbewilligungen Gastbetriebe	CHF	100.00 – 500.00	
Festwirtschaftsbewilligung Vereine (pro Anlass)	CHF	25.00 – 100.00	
Festwirtschaftsbewilligung Private (pro Anlass)	CHF	100.00 – 200.00	
Bewilligung Unterhaltungslotterie	CHF	25.00	
Aufbewahrung letztwillige Verfügungen, Testamente, Ehe- und Erbverträge	CHF	80.00	
Gesetzessammlung in Papierform	CHF	80.00	
Archivrecherche durch Kanzlei	CHF	50.00	/Std.
Fotokopie schwarz/weiss A4 einseitig	CHF	0.50	
Fotokopie farbig A4 einseitig	CHF	1.00	
Fotokopie schwarz/weiss A4 Duplex bzw. A3 einseitig	CHF	1.00	
Fotokopie farbig A4 Duplex bzw. A3 einseitig	CHF	2.00	
Fotokopie schwarz/weiss A3 Duplex	CHF	2.00	
Fotokopie farbig A3 Duplex	CHF	4.00	
Fotokopien für Ortsvereine		Sonderregelung	

Gebühren Kanzlei

Art. 4 Gebühren Einwohneramt

Anmeldung zur Niederlassung/Aufenthalt	CHF	20.00	
Ausstellung Einheimischenausweis	CHF	10.00	
Verlängerung Einheimischenausweis		kostenlos	
Ausstellung Heimatausweis	CHF	10.00	
Ausstellung Wohnsitz- resp. Wegzugsbestätigung	CHF	10.00	
Gebühr für Nachsendungen (Nachsendung HS b. Abm.)	CHF	12.00	
Fremdenpolizeiliche Verrichtungen		Gebühren gemäss ANAG	
Ausstellung Identitätskarte Kinder/Erwachsene	CHF	35.00/70.00	
Bestätigungsunterschriften	CHF	5.00	
Adressauskünfte	CHF	10.00	

Gebühren
Einwohneramt

	Art. 5 Gebühren Werkdienst		
Gebühren	Vermietung Marktstände (exkl. Lieferung) je	CHF	100.00 /Anlass
Werkdienst	Vermietung Tische und/oder Bänke (exkl. Lieferung) je	CHF	6.00 /Anlass
	Gräber-Begiessen Friedhof Sta. Maria, pro Grab	CHF	50.00 /Jahr
Steuerverwaltung	Art. 6 Gebühren Steuerverwaltung		
	Die Gebühren für das Inkasso sowie der Verzugszins von kommunalen Steuern richten sich nach den jeweils gültigen Ansätzen des Kantons Graubündens.		
Finanzverwaltung	Art. 7 Gebühren Finanzverwaltung		
	Allgemeiner Verzugszinssatz Analog Ansätze für		
		Steuerschulden Kanton GR	
	Gebühren von Drittbanken	Weiterverrechnung	
	Faktura per E-Mail / als E-Rechnung	kostenlos	
	Zahlungserinnerung / 1. Mahnung	kostenlos	
	2. Mahnung	CHF	20.00
	3. Mahnung	CHF	40.00
	Anhebung eines Betreibungsverfahrens	CHF	50.00
		zzgl. Drittkosten	
	Beseitigung eines Rechtsvorschlages	nach Aufwand	
Bauverwaltung	Art. 8 Gebühren für Kopien durch Bauverwaltung		
	<i>Analog jährlich definierte Ansätze des Tiefbauamtes GR:</i>		
	- Grossformatkopien und Planplots (schwarz/weiss/farbig ab Daten)		
	- Scannservice (Grossformatkopien)		
Stundenansätze	Art. 9 Stundenansätze Mitarbeitende und Funktionäre der Gemeinde		
	<i>Für durch Dritte verursachter Aufwand</i>		
	a) Gemeindepräsidium	CHF	160.00
	b) Interne Rechtsberatung	CHF	150.00
	c) GL-Mitglieder	CHF	120.00
	d) Vorstands- und Kommissionsmitglieder		
	sowie Leitende Mitarbeitende	CHF	100.00
	f) Sachbearbeiter/Sekretariat	CHF	80.00
	g) Lernende	CHF	40.00

Diese Gebührenverordnung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt sämtliche bisherigen Regulative. Massgeblich ist der Leistungszeitpunkt resp. für die Faktura- und Inkassogebühren der Fakturaanfall. Spezialgesetzliche Regelungen und übergeordnetes Recht bleiben vorbehalten.

Pontresina, 16. Dezember 2025

Gemeinde Pontresina

Nora Saratz Cazin
Gemeindepräsidentin

Jeannette Guadagnini
Gemeindeschreiberin